

TOP 9: Vorstellung Haushaltsplan 2022



Einnahmen	
Beiträge und Umlagen	100.000,-€
Förderverein VfL-Jugend	2.500,-€
Spenden	20.000,-€
Zuschüsse	20.000,-€
Ausbildungsentschädigungen	5.000,-€
Werberechte von der GbR	50.000,-€
Platzkassierung	4.000,-€
Gesamt	201.500€

Ausgaben	
Fußballabteilung	97.000,-€
Weitere Sportarten	15.000,-€
Spielbetrieb	10.000,-€
Steuern/Steuerberatung	10.000,-€
Verbandsabgaben/Versicherungen	16.000,-€
Bundesknappschaft	4.000,-€
Platz- u. Gebäudepflege/ Verwaltung	4.000,-€
Sportzeug	15.000,-€
Darlehenszins und Tilgung	28.000,-€
Diverse Ausgaben	2.500,-€
Gesamt	201.500,-€



Verein für Leibesübungen 1949 Theesen e.V.
VfL Theesen e.V. – Siegfriedstr. 50 – 33615 Bielefeld

Bielefeld, 12. März 2022

Kassenprüfungsbericht für das Jahr 2021

Hauptkonto; IBAN: DE96 4805 0161 0030 3507 30 Sparkasse Bielefeld

Anzahl der Buchungen: 546
Kontostand 01.01.2021: 4.270,25€
Kontostand 31.12.2021: 6.345,74€
Veränderung: + 2.075,49€

Fußball Sen.; IBAN: DE58 4805 0161 0030 3582 04 Sparkasse Bielefeld

Anzahl der Buchungen: 321
Kontostand 01.01.2021: 1.377,62€
Kontostand 31.12.2021: 6.614,07€
Veränderung: + 5.236,45€

Kunstrasen; IBAN: DE88 4805 0161 0030 3586 34 Sparkasse Bielefeld

Anzahl der Buchungen: 26
Kontostand 01.01.2021: 30.073,54€
Kontostand 31.12.2021: 30.141,58€
Veränderung: +68,04€

Sparbuch; IBAN: DE88 4805 0161 0330 5527 79 Sparkasse Bielefeld

Anzahl der Buchungen: 1
Kontostand 01.01.2021: 90,87€
Kontostand 31.12.2021: 90,88€
Veränderung: +0,01€

Jugend Konto; IBAN: DE33 4786 0125 0800 1219 00 Volksbank Bielefeld

Kontostand 01.01.2021: 8.168,18€
Kontostand 31.12.2021: 4.803,65€
Veränderung: -3.364,53€

Darlehen 1; IBAN: DE96 4805 0161 0647 5482 47 Sparkasse Bielefeld

Kontostand 01.01.2021: -102.073,33€
Kontostand 31.12.2021: -86.770,08€
Veränderung: 15.303,25€



Darlehen 2; IBAN: DE97 4805 0161 0683 0350 00 Sparkasse Bielefeld

Kontostand 01.01.2021: -10.625,49€
Kontostand 31.12.2021: -5.400,87€
Veränderung: 5.224,62€

Darlehen 3; IBAN: DE96 4805 0161 0683 0350 18 Sparkasse Bielefeld

Kontostand 01.01.2021: -5.312,64€
Kontostand 31.12.2021: -2.700,27€
Veränderung: 2.612,37€

Darlehen 4 Landessportbund Nordrhein-Westfalen

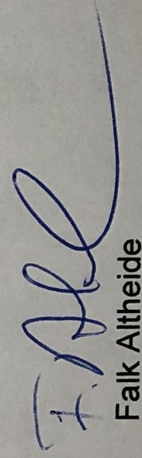
Kontostand 01.01.2021: -18.260,00€
Kontostand 31.12.2021: -17.430,00€
Veränderung: -830,00€

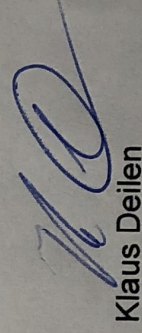
Gesamtsumme Konten 47.995,92€

Gesamtsumme Darlehen -112.301,22€

Die Vereinskonten wurden am 08. März 2022 von den Kassenprüfern Falk Altheide und Klaus Deilen im Beisein von Matthias Reiprich (Vorstand Finanzen) geprüft. Die Kassenprüfer haben festgestellt, dass die Belege mit den Buchungen im Kontojournal übereinstimmen und die Kassenführung sowie die Kassenprüfung ordnungsgemäß erfolgte.

Bielefeld, den 12. März 2022


Falk Altheide


Klaus Deilen

Satzung des VfL 1949 Theesen e. V.

	Satzung 2021	Satzung 2022
5	<p>Mitgliedschaft/Ehrenmitgliedschaft:</p> <p>Mitglied des Vereins können natürliche und juristische Personen werden. Die Mitgliedschaft wird durch Aufnahme erworben.</p> <p>Die Aufnahme in den Verein ist unter anderem davon abhängig, dass sich das Mitglied für die Dauer der Mitgliedschaft verpflichtet, am SEPA-Lastschriftinzugsverfahren teilzunehmen. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht. Eine Ablehnung der Aufnahme muss nicht begründet werden. Mit der Aufnahme erkennt das Mitglied die Vereinssatzung in der jeweils gültigen Fassung an. Der Aufnahmeantrag von „Beschränkt Geschäftsfähigen“ oder „Geschäftsunfähigen“ ist von dem/den gesetzlichen Vertreter/n zu stellen.</p> <p>Die gesetzlichen Vertreter von minderjährigen Vereinsmitgliedern verpflichten sich, mit dem Aufnahmegesuch für die Beitragsschulden ihrer Kinder aufzukommen.</p> <p>Zu Ehrenmitgliedern können Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, auf Vorschlag des geschäftsführenden Vorstandes durch die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von mindestens 2/3 der abgegebenen, gültigen Stimmen ernannt werden.</p> <p>Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit und haben freien Eintritt bei Sportveranstaltungen des VfL Theesen, genießen jedoch die gleichen Rechte wie ordentliche Mitglieder.</p>	<p>Mitgliedschaft/Ehrenmitgliedschaft:</p> <p>Mitglied des Vereins können natürliche und juristische Personen werden. Die Mitgliedschaft wird durch Aufnahme erworben.</p> <p>Die Aufnahme in den Verein ist unter anderem davon abhängig, dass sich das Mitglied für die Dauer der Mitgliedschaft verpflichtet, am SEPA-Lastschriftinzugsverfahren teilzunehmen. <u>Die Beitragspflicht besteht in jedem Fall der Mitgliedschaft mit Ausnahme von Ehrenmitgliedern.</u> Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht. Eine Ablehnung der Aufnahme muss nicht begründet werden. Mit der Aufnahme erkennt das Mitglied die Vereinssatzung in der jeweils gültigen Fassung an. Der Aufnahmeantrag von „Beschränkt Geschäftsfähigen“ oder „Geschäftsunfähigen“ ist von dem/den gesetzlichen Vertreter/n zu stellen.</p> <p>Die gesetzlichen Vertreter von minderjährigen Vereinsmitgliedern verpflichten sich, mit dem Aufnahmegesuch für die Beitragsschulden ihrer Kinder aufzukommen.</p> <p>Zu Ehrenmitgliedern können Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, auf Vorschlag des geschäftsführenden Vorstandes durch die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von mindestens 2/3 der abgegebenen, gültigen Stimmen ernannt werden.</p> <p>Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit und haben freien Eintritt bei Sportveranstaltungen des VfL Theesen, genießen jedoch <u>im Übrigen</u> die gleichen Rechte wie ordentliche Mitglieder.</p>

8	<p>Beiträge, Gebühren, Umlagen:</p> <p>Die Vereinsmitglieder sind beitragspflichtig. Die Höhe der Beiträge, Gebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Anträge auf Beitragsänderung sind in die Tagesordnung zur Einladung für die Mitgliederversammlung aufzunehmen. Beiträge sind im Voraus zu entrichten.</p> <p>Die Ausübung bestimmter Sportarten und die Benutzung besonderer Sportanlagen kann an die Entrichtung zusätzlicher Sonderabteilungsbeiträge gebunden werden.</p> <p>Der Einzug der Beiträge, der Gebühren und der Umlagen erfolgt mittels SEPA-Lastschriftinzugsverfahrens. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind daraus entstehende Kosten durch das Mitglied zu tragen.</p> <p>In besonderen Einzelfällen kann der Beitrag auch in Rechnung gestellt werden.</p> <p>Fällige Beitragsforderungen können vom Verein außergerichtlich oder gerichtlich geltend gemacht werden. Die entstehenden Kosten trägt das Mitglied.</p> <p>Beiträge und Umlagen dürfen nicht mit Forderungen, die dem Mitglied gegenüber dem Verein zustehen, aufgerechnet werden.</p> <p>Besondere Umlagen können von der Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden, dürfen aber maximal das 2fache des Jahresbeitrages betragen.</p> <p>Der geschäftsführende Vorstand kann in begründeten Einzelfällen Beitragsleistungen oder -pflichten ganz oder teilweise erlassen oder stunden.</p>	<p>Beiträge, Gebühren, Umlagen:</p> <p>Die Vereinsmitglieder sind beitragspflichtig. Die Höhe der Beiträge, Gebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt. <u>Die derzeitige Höhe und Verteilung der Beiträge hängen der Satzung als „Beitragsordnung“ an.</u> Anträge auf Beitragsänderung sind in die Tagesordnung zur Einladung für die Mitgliederversammlung aufzunehmen. Beiträge sind im Voraus zu entrichten.</p> <p>Die Ausübung bestimmter Sportarten und die Benutzung besonderer Sportanlagen kann an die Entrichtung zusätzlicher Sonderabteilungsbeiträge gebunden werden.</p> <p>Der Einzug der Beiträge, der Gebühren und der Umlagen erfolgt mittels SEPA- Lastschriftinzugsverfahrens. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind daraus entstehende Kosten durch das Mitglied zu tragen.</p> <p>In besonderen Einzelfällen kann der Beitrag auch in Rechnung gestellt werden.</p> <p>Fällige Beitragsforderungen können vom Verein außergerichtlich oder gerichtlich geltend gemacht werden. Die entstehenden Kosten trägt das Mitglied.</p> <p>Beiträge und Umlagen dürfen nicht mit Forderungen, die dem Mitglied gegenüber dem Verein zustehen, aufgerechnet werden.</p> <p>Besondere Umlagen können von der Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden, dürfen aber maximal das 2fache des Jahresbeitrages betragen.</p> <p>Der geschäftsführende Vorstand kann in begründeten Einzelfällen Beitragsleistungen oder --pflichten ganz oder teilweise erlassen oder stunden</p>
---	--	---

<p>11</p>	<p>Vergütung der Organmitglieder, Aufwandsersatz, bezahlte Mitarbeit</p> <p>Die Vereins- und Organämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt, soweit nicht diese Satzung etwas anderes bestimmt.</p> <p>Die Mitgliederversammlung kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage beschließen, dass Vereins- und Organämter entgeltlich auf Grundlage eines Dienst- oder Arbeitsvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung ausgeübt werden.</p> <p>Für die Entscheidung über Vertragsbeginn, Vertragsinhalte und Vertragsende ist der geschäftsführende Vorstand zuständig.</p> <p>Der geschäftsführende Vorstand kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage Aufträge und Tätigkeiten für den Verein gegen eine angemessene Vergütung an Dritte vergeben.</p>	<p>Vergütung der Organmitglieder, Aufwandsersatz, bezahlte Mitarbeit</p> <p>Die Vereins- und Organämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt, soweit nicht diese Satzung etwas anderes bestimmt.</p> <p>Die Mitgliederversammlung kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage beschließen, dass Vereins- und Organämter entgeltlich auf Grundlage eines Dienst- oder Arbeitsvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung ausgeübt werden.</p> <p><u>Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands können entgeltlich auf Grundlage eines Dienst- oder Arbeitsvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung beschäftigt werden, wenn es sich um solche Tätigkeiten handelt, die nicht in Verbindung mit einem Vereins- oder Organamt stehen. Solche Tätigkeiten sind auf der Jahreshauptversammlung darzulegen.</u></p> <p>Für die Entscheidung über Vertragsbeginn, Vertragsinhalte und Vertragsende ist der geschäftsführende Vorstand zuständig.</p> <p>Der geschäftsführende Vorstand kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage Aufträge und Tätigkeiten für den Verein gegen eine angemessene Vergütung an Dritte vergeben.</p>
<p>15</p>	<p>Abteilungen des Vereins:</p> <p>Für die im Verein betriebenen Sportarten bestehen Abteilungen oder werden im Bedarfsfall durch Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes gegründet oder aufgelöst. Die Abteilungen sind unselbständige Untergliederungen des Vereins.</p> <p>Den einzelnen Abteilungen stehen jeweils Abteilungsleiter vor, die von den Abteilungsversammlungen gewählt werden. Die jeweiligen</p>	<p>Abteilungen des Vereins:</p> <p>Für die im Verein betriebenen Sportarten bestehen Abteilungen oder werden im Bedarfsfall durch Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes gegründet oder aufgelöst. Die Abteilungen sind unselbständige Untergliederungen des Vereins.</p> <p>Den einzelnen Abteilungen stehen <u>bei Bedarf</u> jeweils Abteilungsleiter vor, die von den Abteilungsversammlungen gewählt werden <u>können</u>. Die</p>

<p>Abteilungsversammlungen können bei Bedarf weitere Vertreter (z. B. Jugend, Finanzen, stellvertretende Abteilungsleitung etc.) bestimmen.</p> <p>Der Abteilungsleiter hat jeweils mindestens einmal pro Jahr eine Abteilungsversammlung einzuberufen. Diese soll vor der Mitgliederversammlung des Gesamtvereins durchgeführt und protokolliert werden.</p> <p>Die Abteilungen können im Rahmen des jeweiligen Haushaltsvoranschlages von der Hauptkasse auf Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes finanzielle Zuwendungen erhalten, über die sie eigenverantwortlich verfügen können. Dabei sind die steuerlichen Vorschriften zu beachten. Insbesondere dürfen keine Ausgaben getätigt werden, die die Gemeinnützigkeit des Vereins gefährden.</p> <p>Für die Abteilungskassen besteht die Prüfungspflicht lt. § 14 dieser Satzung.</p>	<p>jeweiligen Abteilungsversammlungen können bei Bedarf weitere Vertreter (z. B. Jugend, Finanzen, stellvertretende Abteilungsleitung etc.) bestimmen.</p> <p>Der Abteilungsleiter hat jeweils mindestens einmal pro Jahr eine Abteilungsversammlung einzuberufen. Diese soll vor der Mitgliederversammlung des Gesamtvereins durchgeführt und protokolliert werden.</p> <p>Die Abteilungen können im Rahmen des jeweiligen Haushaltsvoranschlages von der Hauptkasse auf Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes finanzielle Zuwendungen erhalten, über die sie eigenverantwortlich verfügen können. Dabei sind die steuerlichen Vorschriften zu beachten. Insbesondere dürfen keine Ausgaben getätigt werden, die die Gemeinnützigkeit des Vereins gefährden.</p> <p>Für die Abteilungskassen besteht die Prüfungspflicht lt. § 14 dieser Satzung.</p>
---	--

3 Kinderturngruppen

- | | | | |
|----|----------|--------------------------------|--|
| 1. | Montag | 16.00 - 17.00
17.00 - 18.00 | Eltern-Kind-Turnen
" |
| 2. | Dienstag | 16.30 - 18.00 | Kinderturnen (ab 6 Jahre) |
| 3. | Mittwoch | 16.15 - 17.15
17.15 - 18.15 | Kinderturnen (3 - 5 Jahre)
Kinderturnen (5 - 7 Jahre) |

zu 1. Übungsleiterin: Ilka Wendt
Teilnehmer: insgesamt ca. 50 Kinder
Nach der Coronapause verzeichnen wir wieder einen starken Zulauf mit regelmäßig vielen neuen Anmeldungen.

zu 2. Übungsleiterin: Linda Hildebrandt
Teilnehmer: ca. 15 Kinder
Linda Hildebrandt hat die Gruppe im Oktober 2021 von Lea Langenberger übernommen. Da die Übungsleiter oft Sportstudenten sind, hören sie nach ca. 1 - 2 Jahren studienbedingt wieder auf. Wir haben aber das große Glück gehabt, dass sich bisher alle selbständig um Nachfolgerinnen gekümmert haben. Im Frühjahr 2021 wurden die Kinderturnstunden erstmals online angeboten, das Angebot wurde gut angenommen.

zu 3. Übungsleiterin: Nina Schilling
Teilnehmer: insgesamt ca. 40 Kinder
Für diese Gruppen gibt es ebenfalls sehr viele neue Interessenten, wahrscheinlich auch bedingt durch Zuzug in das neue Baugebiet.
Nina hat jetzt eine Warteliste eingerichtet.
Die Gruppe fand 2021 ebenfalls online statt, was den Kindern sehr viel Spaß gemacht hat.

Übungsleiterin: Sabine Stüwe

4 Gruppen

1.	Montag	19.30 - 20.45	Fit am Abend
2.	Mittwoch	18.30 - 19.30	Rückenfit
3.	Donnerstag	9.30 - 11.00	Tanzen am Morgen
4.	Donnerstag	11.15 - 12.15	Stuhlgymnastik

zu 1. Die Montagsgruppe habe ich im Mai 2019 übernommen.

Teilnehmer: ca. 20

Ablauf: nach der Erwärmung (Gehen, Laufen, kleine Tänze, Spiele) kommen Handgeräte wie z.B. Thera-Band, Hanteln usw. zum Einsatz.

zu 2. Mittwochs findet die Gruppe Rückenfit statt.

Teilnehmer: ca. 15 - 20

Es ist eine gemischte Gruppe, auch Herren nehmen teil.

Der Schwerpunkt liegt auf Übungen für den Rücken, aber es wird, mal mit, mal ohne Handgeräte, auch der gesamte Körper trainiert.

Nach der Pandemie starteten wir im Sommer 2020/2021 wieder draußen mit dem Sport, da die Hallen noch geschlossen waren.

Wir durften den Kunstrasenplatz nutzen; das Angebot wurde sehr gut angenommen.

zu 3. Donnerstags findet das Tanzen am Morgen im Gemeindehaus Theesen statt.

Die Gruppe ist im September 2020 mit 16 neuen Vereinsmitgliedern in den VfL Theesen eingetreten. Leider musste sie wegen des Lockdowns sofort wieder pausieren.

Im Juni 2021 ging es dann wieder los, wir haben auf dem Platz vor dem Sportheim getanzt.

zu 4. Ebenfalls donnerstags trifft sich im Gemeindehaus die Gruppe Stuhlgymnastik.

Hier werden keine Übungen auf der Matte gemacht, sondern auf dem Stuhl.

Diese Gruppe fand im Sommer 2020/2021 auf der Tribüne statt.

Abteilungsbericht der Tischtennisabteilung des VfL Theesen zur JHV 2022

Die Tischtennisabteilung hat aktuell knapp 40 Mitglieder, die in fünf Mannschaften (Damen-, Jugend-U18- und drei Herrenmannschaften) am Spielbetrieb teilnehmen.

Nachdem schon die Saisons 2019/20 und 2020/21 abgebrochen werden mussten, konnte auch in diesem Jahr keine vollständige Serie gespielt werden. Da aber die Hinrunde komplett gespielt wurde, ging diese in die Wertung ein. Für die Mannschaften des VfL Theesen bedeutet das, dass alle sportlich die Klasse halten konnten.

Als Ersatz für die ausgefallenen Spiele organisiert der Tischtenniskreis Bielefeld/Halle einen Spielbetrieb auf freiwilliger Basis. Hier wird unser Verein mit vier Mannschaften antreten. Neben den Jugendlichen der U18 und der Damenmannschaft treten auch noch zwei Herren-Teams an. Von Ende April bis zu den Sommerferien laufen die Spiele.

Die Abschlussplatzierungen der Liga-Spiele sehen wie folgt aus:

Damen, Kreisliga 9. Platz, 3:29 Punkte

Die Damen stehen in der gemeinsam mit dem Kreis Gütersloh ausgetragenen Kreisliga leider am Tabellenende. Trotzdem sind unsere Spielerinnen mit viel Spaß und Engagement bei der Sache und werden auch in der nächsten Saison alles geben um den ein oder anderen Punkt zu holen. Besonders heraus sticht Sabrina Hillig, die mit einer Bilanz von 10:12 für einen Großteil der Punkte verantwortlich ist.

Jugend 18, Kreisklasse, 6. Platz, 6:18 Punkte

Ebenfalls in der unteren Tabellenregion stehen unsere Jugendlichen. Doch mit Siegen gegen die direkten Tabellennachbarn aus Werther und vom TSVE 1890 haben die Jungs gezeigt, dass sie durchaus Potential besitzen in der Klasse mitzuhalten. Für die nächste Saison erhoffen wir uns eine Weiterentwicklung der Spieler, die alle das erste Jahr in der U18-Klasse spielen.

Herren I, Bezirksklasse, 3. Platz, 10:6 Punkte

Sehr gut lief die Saison für die erste Herrenmannschaft. Nach dem Aufstieg konnte man bei der Auftaktniederlage in Bergheim noch leichte Anpassungsschwierigkeiten feststellen. Im Anschluss wurde aber nur noch ein Spiel gegen den klaren Meisterschaftsfavoriten aus Detmold verloren. Besonders hervorzuheben ist das 8:8 beim Aufstiegsaspiranten Belle, bei dem wir den Favoriten am Rande der ersten Niederlage hatten. Als klare Verstärkung hat sich Neuzugang Felix Lüppens erwiesen, der im oberen Paarkreuz bei einer Bilanz von 11:3 steht. Ebenfalls eine Topbilanz von 8:2 kann Sven Friedrichs vorweisen. Auch die Doppel, in

der Vergangenheit oft ein Problembereich, sind mit 16:11 auch sehr stabil, wobei hier besonders die Paarung Friedrichs/Munkelt mit 5:1 überzeugen konnte.

Bereits im März spielte die erste Herrenmannschaft noch um den Bezirkspokal. Am 26. März in Bardüttingdorf konnten wir durch einen glatten 4:0-Sieg gegen die TG Herford das Achtelfinale erreichen. Hier waren die Gegner aus Helpup leider zu stark. Eine 1:4-Niederlage bedeutete das Ausscheiden.

Herren II, 1. Kreisklasse, 6. Platz, 5:9 Punkte

Die zweite Mannschaft hat in ihrer ersten Saison in der ersten Kreisklasse lange gegen den Abstieg gespielt. Auch durch personelle Ausfälle bedingt, blieb die Mannschaft oft hinter ihren Möglichkeiten und musste viele knappe Niederlagen hinnehmen. Durch eine starke Schlussphase der Runde und den großen Einsatz der Ersatzspielerinnen und -spielern aus der Damen- und der dritten Herrenmannschaft, konnte die Mannschaft aber letztlich einen Mittelfeldplatz erreichen und die Klasse halten.

Herren III, 3. Kreisklasse, 1. Platz, 10:2 Punkte

Ohne Niederlage und mit lediglich zwei Unentschieden gegen Dornberg und Halle steht unsere dritte Mannschaft verdient an der Tabellenspitze. Die Spiele gegen die Spitzenteams aus den Parallelstaffeln, die in der als Meisterrunde geplanten Rückrunde stattfinden sollten, fallen leider aus. Trotzdem ist die Saison für die hochmotivierte dritte Mannschaft ein voller Erfolg. Punktegarant war Volker Heilker mit einer Bilanz von 10:2 und auch auf die Doppel (9:3) war Verlass, besonders dank Doppelspezialist Karaca Yilmaz, der in verschiedenen Kombinationen auf eine Bilanz von 6:0 kommt.

Die Trainings- und Spielzeiten der Abteilung verteilen sich wie folgt auf die Woche:

Jugend	Dienstag 18:00 – 19:00 (Anfänger/Fortgeschrittene) Freitag 17:30 – 19:00 (Fortgeschrittene und Spiele)
Damen/Herren	Dienstag 19:15 – 22:00 (Training und Spiele) Mittwoch 20:00 – 22:00 (Training/Hobbygruppe und Spiele) Freitag 19:15 – 22:00 (Training und Spiele)

Interessierte sind herzlich zum Training eingeladen. Zur Anmeldung am Besten vorher kurz eine E-Mail an tischtennis@vfl-theesen.de schicken.